

# RS Vwgh 1989/6/13 89/14/0097

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.06.1989

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §28 Abs5;

VwGG §33 Abs1;

VwGG §34 Abs2;

## Rechtssatz

Dem Mängelbehebungsauftrag, eine Ausfertigung, Gleichschrift oder Kopie des angefochtenen Bescheides (der FLD) nachzureichen, wird nicht entsprochen, wenn innerhalb der gesetzten Frist lediglich Bescheide des Finanzamtes sowie eine dagegen gerichtete Berufung vorgelegt werden.

## Schlagworte

Mängelbehebung Zurückziehung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989140097.X01

## Im RIS seit

10.09.2007

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)